

Jahresbericht 2022

Retraites Populaires Fondation de prévoyance



Kurzinformation

Retraites Populaires Fondation de prévoyance ist eine Stiftung, die sich mit Lösungen für die berufliche Vorsorge an KMU aus dem Kanton Waadt richtet. Sie stellt ihnen Vorsorgepläne für die obligatorische Mindestvorsorge, die umhüllende Vorsorge und die überobligatorische Vorsorge bereit.

Die Stiftung ist bei Retraites Populaires, einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung, vollumfänglich für sämtliche versicherungstechnischen und finanziellen Risiken rückversichert.

	2022	2021
Angeschlossene Arbeitgeber	2 550	2 516
Aktive Versicherte	13 893	13 648
Rentenbezüger	3 539	3 371
Beiträge und Eintrittsleistungen (in Mio. CHF)	259.0	219.0
Leistungen und Vorbezüge (in Mio. CHF)	210.5	222.4
Vorsorgekapitalien (in Mio. CHF)	1 892.4	1 824.8
Verzinsung der Sparguthaben (in Prozent)	1.00%	1.00%
Zusätzliche Verzinsung (in Prozent)	0.00%	1.50%
Deckungsgrad (in Prozent)	100.0%	100.0%

Nur die französische Version des vorliegenden Geschäftsberichtes hat Gültigkeit.

Inhaltsverzeichnis

Kurzinformation	2
Bilanz	6
Betriebsrechnung	7
Anhang zur Jahresrechnung	8
1. Grundlage und Organisation	8
2. Aktive Mitglieder und Rentenbezüger	11
3. Art der Umsetzung des Zwecks	11
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	12
5. Risikodeckung, technische Vorschriften, Deckungsgrad	12
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	15
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	16
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	17
9. Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage	17
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	17
Bericht der Revisionsstelle	18

Vorwort des Präsidenten

Ich freue mich, Ihnen den Jahresbericht von Retraites Populaires Fondation de prévoyance vorzustellen, deren Jahresrechnung für 2022 bei der Sitzung des Stiftungsrats am 12. Mai 2023 angenommen wurde.

Wirtschaftlicher Kontext und Performance der Vermögensanlagen

Das Jahr 2022 war geprägt vom Ausbruch des Krieges in der Ukraine, dem scharfen Anstieg der Rohstoffpreise und – ganz allgemein – einem deutlichen Anstieg der Inflation. Die erhebliche und schnelle Straffung der Geldpolitik führte zu einem allgemeinen Anstieg der Zinsen und zu einer massiven Korrektur bei den wichtigsten Anlageklassen an den Märkten.

Retraites Populaires weist eine Nettogesamtpformance von –7,0 % auf, was hauptsächlich auf den parallelen Rückgang bei Aktien und Obligationen zurückzuführen ist. Durch die Diversifizierung der strategischen Allokation in Richtung weniger liquider Vermögenswerte wie direkter Immobilienanlagen, Hypothekendarlehen und Privatmarktanlagen konnte dieser Rückgang abgemildert werden.

Im Vollversicherungsmodell der Stiftung hat diese schlechte finanzielle Performance jedoch keine Auswirkungen auf den Deckungsgrad, der trotz der Performance-Schwankungen (von –10,8 % im Jahr 2008 bis +11,3 % im Jahr 2019) unverändert bei 100 % liegt, da das Risiko der Anlageperformance vollumfänglich von Retraites Populaires getragen wird.

Zuteilung der Überschüsse

Als Konsequenz aus dieser wirtschaftlichen Lage und diesen Ergebnissen war die Stiftung nicht in der Lage, für das abgelaufene Geschäftsjahr einen zusätzlichen Zins auszuschütten. Die Verzinsung beschränkte sich somit auf den BVG-Mindestzinssatz (1 %).

Geschäftsgang und Entwicklung der Stiftung

Das vergangene Jahr war von einem leichten Anstieg der Versichertenzahl und der angeschlossenen Arbeitgeber geprägt. Dies beweist, dass das umfassende Versicherungsangebot am Markt weiterhin relevant und attraktiv ist.

Die Gesamtzahl der angeschlossenen Unternehmen beträgt somit 2 550 per 31. Dezember 2022 (2021: 2 516). Dies entspricht 13 893 aktiven Versicherten (2021: 13 648) und 3 539 Rentenbezüglern (2021: 3 371). Das Verhältnis Aktive/Rentenbezüglern lautet somit 3,9 aktive Versicherte auf 1 Rentenbezüglern. Im Jahr 2022 sind 4 551 neue aktive Versicherte eingetreten, was einer Fluktuation von 33 % entspricht und ein Zeichen bedeutender Bewegungen im Personalbestand der angeschlossenen Unternehmen ist und für erheblichen Verwaltungsaufwand bei der Stiftung steht.

Diese Zahlen veranschaulichen das Vertrauen der Kunden in Ihre Stiftung, die ihre Kundenbeziehungen gezielt auf Kundennähe und Langfristigkeit ausgelegt hat.

Funktionsweise der Stiftung

Betreffend die Funktionsweise der Stiftung gab es im Jahr 2022 keine Änderungen bei der Zusammensetzung des Stiftungsrates oder den geltenden Reglementen (Vorsorge- bzw. Anlagereglement).

Der Stiftungsrat ernannte hingegen mit Wirkung ab 1. Januar 2023 einen neuen Vorsorgeexperten. Herr Simon Jacquier von der Firma Prevanto AG in Lausanne löst damit Herrn Giovanni Zucchini von der Firma GiTec Prévoyance AG in dieser Beratungs- und Aufsichtsfunktion bei der Stiftung ab. Der Stiftungsrat spricht Herrn Zucchini seinen besten Dank für die Begleitung während seines langjährigen Mandats für die Stiftung aus.

Entwicklung der beruflichen Vorsorge und Reformvorhaben

Bezüglich der Weiterentwicklung des Vorsorgerechts haben das Stimmvolk und die Kantone im September 2022 die Reformvorlage des Bundesrates zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) angenommen. Diese Vorlage, die am 1. Januar 2024 in Kraft treten soll, bringt unter anderem eine schrittweise Erhöhung des Rentenalters für Frauen von 64 auf 65 Jahre mit sich. Dies hat Auswirkungen auf die Reglemente der Stiftung. Das Jahr 2023 steht somit ganz im Zeichen der Aktualisierung des Vorsorgereglements und der IT-Anwendungen der Stiftung.

Die Reformvorlage zur beruflichen Vorsorge (BVG 21), mit der die Renten gesichert, die Finanzierung stabilisiert und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten verbessert werden soll, wurde von den eidgenössischen Räten lange diskutiert. Die Vorlage, die von diesen dann schliesslich im März 2023 verabschiedet wurde, weist gegenüber der ursprünglichen Vorlage des Bundesrates eine ganze Reihe von Änderungen auf. Weiterhin enthalten ist eine Senkung des Umwandlungssatzes und ein Ausgleichsmechanismus für die Renten der Übergangsgeneration. Die Lancierung eines Referendums hiergegen wurde bereits angekündigt. Sollte diese erfolgreich sein, dürfte das Stimmvolk im Frühjahr 2024 zur Abstimmung gebeten werden.

Die Volksinitiative *Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge* schliesslich fordert die Anhebung des Rentenalters für Männer und Frauen auf 66 Jahre und wird nach wie vor im Nationalrat diskutiert. Die Initiative *Für ein besseres Leben im Alter*, mit der eine 13. AHV-Rente gefordert wird, wurde hingegen von beiden Kammern des Parlaments abgelehnt. Demzufolge müssen nun das Stimmvolk und die Kantone über dieses Thema abstimmen.

Wir werden diese Entwicklungen weiterverfolgen und jeweils die Konsequenzen für die Vorsorgestiftung analysieren.

Ich möchte den Versicherten und den angeschlossenen Unternehmen von Retraites Populaires Fondation de prévoyance für das Vertrauen danken, dass sie uns immer wieder entgegenbringen. Mein Dank geht ebenfalls an die Mitglieder des Stiftungsrats und die Mitarbeitenden von Retraites Populaires für ihr Engagement. Ich freue mich, diese Legislaturperiode an Ihrer Seite im Dienste Ihrer Stiftung weiterzuverfolgen.

Jean-Marie Briaux
Präsident des Stiftungsrats

Vorbehaltlich anderslautender Angaben sind die Beträge in der Betriebsrechnung, der Bilanz und den Tabellen in Schweizer Franken, gerundet auf ganze Franken, ausgewiesen.

Bilanz

Aktiven	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Vermögensanlagen		64 361 059	52 902 984
Depositenkonto beim Versicherer	6.2	14 549 196	15 396 962
Konto Stiftungskapital beim Versicherer		10 001	10 001
Kontokorrentkonto beim Versicherer		46 885 146	34 731 418
Sonstige Forderungen	7.1.1	2 916 716	2 764 603
Aktive Rechnungsabgrenzung		-	516 661
Total Aktiven		64 361 059	53 419 645
Passiven			
Verbindlichkeiten		47 996 268	36 380 709
Freizügigkeitsleistungen und Renten		44 414 706	32 449 514
Verbindlichkeiten gegenüber dem Versicherer		2 916 716	3 281 264
Sicherheitsfonds BVG		664 846	649 931
Passive Rechnungsabgrenzung	7.1.2	1 805 594	1 631 973
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	12 289 342	12 494 245
Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel	5.5	2 259 854	2 902 717
Stiftungskapital, freie Mittel (+) / Unterdeckung (-)		10 001	10 001
Stiftungskapital		10 001	10 001
Total Passiven		64 361 059	53 419 645

Angenommen durch den Stiftungsrat in seiner
Sitzung vom 12. Mai 2023

Im Namen des Stiftungsrats

Für mit den Buchungen übereinstimmend
befunden am 12. Mai 2023

Für Retraites Populaires
Fondation de prévoyance

Die Geschäftsführerin: Retraites Populaires

Jean-Marie Briaux
Präsident

Gauthier Wüthrich
Vizepräsident

Philippe Doffey
Generaldirektor

Eric Birchmeier
Direktor

Betriebsrechnung

	Anhang	2022	2021
+ Ordentliche und sonstige Beiträge und Einlagen		174 572 141	123 273 808
Beiträge Arbeitnehmende		51 213 753	50 527 444
Beiträge Arbeitgeber		60 113 904	59 239 088
Entnahme aus der Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	-2 671 325	-3 355 895
Zusätzliche Beiträge Arbeitgeber		637 681	823 268
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	7.2.1	62 003 006	12 222 905
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	2 466 423	3 030 238
Zuschüsse aus dem Sicherheitsfonds		808 699	786 758
+ Eintrittsleistungen		84 403 425	95 709 116
Freizügigkeitseinlagen		81 743 146	87 764 004
Zuweisungen zu den Mitgliedern zugewiesenen freien Mitteln bei Übernahme von Versichertenbeständen		161 221	6 334 021
Rückzahlung von Vorbezügen für Wohneigentumsförderung / Scheidung		2 499 059	1 611 091
= Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		258 975 566	218 982 923
- Reglementarische Leistungen		-80 492 320	-74 202 199
Altersrenten		-45 303 124	-44 022 990
Hinterlassenenrenten		-9 162 300	-8 499 509
Invalidentrenten		-4 823 415	-5 483 718
Sonstige reglementarische Leistungen		-70 820	-82 167
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-15 882 001	-13 911 923
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-5 250 659	-2 201 891
- Ausserreglementarische Leistungen		-1 416 477	-3 415 234
- Austrittsleistungen		-128 565 700	-144 781 276
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-123 440 694	-139 592 250
Vorbezug für Wohneigentumsförderung / Scheidung		-5 125 006	-5 189 026
= Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-210 474 496	-222 398 708
+/- Auflösung (+) / Bildung (-) von den Mitgliedern zugewiesenen freien Mitteln und Beitragsreserven		847 765	510 685
- Veränderung Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.4	204 902	325 656
- Veränderung bei den Mitgliedern zugewiesenen freien Mitteln	5.5	642 863	185 028
+ Ertrag der Versicherungsleistungen		213 809 245	223 787 472
Versicherungsleistungen		213 809 245	223 787 472
- Versicherungsaufwand	7.2.2	-263 158 080	-220 882 371
Sparprämie		-90 260 286	-87 597 294
Risikoprämie		-14 156 987	-15 090 611
Verwaltungskostenprämie	7.2.3	-6 910 384	-7 078 628
Einmaleinlagen an Versicherung		-151 165 085	-110 463 733
Beiträge an Sicherheitsfonds		-665 338	-652 106
= Nettoergebnis aus der Versicherungstätigkeit		-	-
+ Nettoergebnis aus Vermögensanlage		-	-
+ Sonstiger Ertrag		190 552	368 350
Sonstiger Ertrag		141 548	341 798
Transfer sonstiger Aufwand an Versicherer		49 004	26 553
- Sonstiger Aufwand		-190 552	-368 350
Sonstiger Aufwand		-49 004	-26 553
Transfer sonstiger Ertrag an Versicherer		-141 548	-341 798
= Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)		0	0

Anhang zur Jahresrechnung

1. Grundlage und Organisation

1.1. Rechtsform und Zweck

Retraites Populaires Fondation de prévoyance (nachfolgend die Stiftung) wurde durch Retraites Populaires, eine öffentlich-rechtliche Einrichtung mit Sitz in Lausanne in Form einer Stiftung im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) gegründet.

Die Stiftung hat zum Zweck, im Rahmen des BVG und dessen Ausführungsbestimmungen eine Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zugunsten der Arbeitnehmenden und anderen angeschlossenen Personen sowie deren Angehörigen und Hinterlassenen einzurichten.

Die Stiftung kann die Vorsorge über die gesetzlichen Mindestleistungen gemäss BVG hinaus erweitern. Sie kann ebenfalls eine freiwillige sowie eine überobligatorische Vorsorge durchführen, welche die BVG-Mindestleistungen nicht umfasst.

1.2. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Sinne der Bestimmungen des BVG registriert (Nr. 300'378) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Sie untersteht der Aufsicht der Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde.

1.3. Angabe der Urkunde und Reglemente

- **Statuten der Stiftung**
vom 24. Mai 2013
- **Organisationsreglement**
vom 1. Dezember 2014, in Kraft ab dem 1. Januar 2015
- **Vorsorgereglement**
vom 11. Dezember 2020 mit Wirkung zum 1. Januar 2021
vom 26. November 2021 mit Wirkung zum 1. Januar 2022
- **Reglement betreffend die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats**
vom 24. Mai 2013
- **Reglement der Vorsorgekommissionen**
vom 24. Mai 2013
- **Anlagereglement**
vom 24. Mai 2013
- **Teilliquidationsreglement**
vom 12. Juni 2015 mit rückwirkendem Inkrafttreten per 1. Januar 2013
- **Richtlinie des internen Kontrollsystems (IKS)**
vom 25. November 2022 mit Wirkung zum 1. Januar 2023

In Anbetracht des Versicherungsvertrages ist ein Reglement über die versicherungstechnischen Passiven nicht erforderlich (siehe Punkt 5.1 des Anhangs).

1.4. Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 4 bzw. höchstens 8 Mitgliedern.

Per 1. Januar 2023 ist er folgendermassen zusammengesetzt:

Präsident	:	Jean-Marie Briaux, Rivaz *
Vizepräsident	:	Gauthier Wüthrich, Lausanne **
Mitglieder	:	Annick Veillard, Crissier **
	:	Christian Lecygne, Féchy *
Ersatzmitglieder	:	Denis Vaucher, Bassins*
	:	Vakant**

* Arbeitgebervertreter(in)

** Versichertenvertreter(in)

Die Mandate enden am 31. Dezember 2025.

Adresse der Stiftung

RETRAITES POPULAIRES FONDATION DE PREVOYANCE
Caroline 9
Case postale 288
1001 Lausanne

Telefon: 021 348 21 11
Fax : 021 348 21 69
E-mail : info@retraitespopulaires.ch
Website : www.retraitespopulaires.ch

Paritätische Verwaltung

Die paritätische Verwaltung gemäss Artikel 51 BVG wird auf Ebene der Stiftung durch den Stiftungsrat wahrgenommen. Zudem kann jeder angeschlossene Arbeitgeber, wenn die Anzahl Arbeitnehmende des Unternehmens mindestens 10 beträgt, eine paritätische Vorsorgekommission für sein eigenes Unternehmen einrichten. Die Organisation und die Aufgaben der Kommission sind in einem besonderen Reglement festgelegt.

Zeichnungsberechtigung

Die Stiftung verpflichtet sich gegenüber Dritten durch die kollektive Unterschrift von zwei Mitgliedern des Stiftungsrats. Die Geschäftsführerin ist befugt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Kollektivzeichnungsrechte zur Vertretung der Stiftung zu erteilen.

Geschäftsführerin

Die Stiftung wird durch Retraites Populaires, Lausanne, verwaltet, die zur Verwaltung einer Vorsorgeeinrichtung kraft Art. 48f Abs. 4 Bst. c BVV 2 befugt ist.

Die jeweiligen Kompetenzen des Stiftungsrats und der Geschäftsführerin sind im Detail im Organisationsreglement sowie in der Vereinbarung zu den besonderen Modalitäten der Verwaltung festgelegt.

Als Geschäftsführerin nimmt Retraites Populaires mit beratender Stimme an den Sitzungen des Stiftungsrats teil.

1.5. Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

- **Experte**
GiTeC Prévoyance SA, Lausanne, Vertragspartner, unter Verantwortung von Herrn Giovanni Zucchini, ausführender Experte.
- **Revisionsstelle**
Ernst & Young SA, Lausanne.
- **Berater**
Retraites Populaires, Lausanne, und ihre Auftragnehmer.
- **Aufsichtsbehörde**
Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde, Lausanne.

1.6. Angeschlossene Arbeitgeber

Die Anzahl Arbeitgeberverträge (mit Versicherten) hat sich folgendermassen entwickelt:

	2022	2021
Anfangsbestand	2 516	2 504
Neuanschlüsse	156	171
Auflösungen	-122	-159
Gesamtbestand	2 550	2 516

2. Aktive Mitglieder und Rentenbezüger

2.1. Aktive Versicherte

	2022	2021
Anfangsbestand	13 648	13 143
Zunahme	4 854	5 227
Verringerung	-4 609	-4 722
Gesamtbestand	13 893	13 648

2.2. Rentenbezüger

	2022	2021
Anfangsbestand	3 371	3 259
Zunahme	592	550
Verringerung	-424	-438
Gesamtbestand	3 539	3 371

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1. Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Stiftung bietet Vorsorgepläne folgender Typen an:

- obligatorische berufliche Mindestvorsorge
- umhüllende obligatorische berufliche Vorsorge
- überobligatorische berufliche Vorsorge

Die BVG-Mindestleistungen sind im Rahmen der Pläne für die obligatorische berufliche Vorsorge garantiert.

Für Unternehmen bis zehn Arbeitnehmende bietet die Stiftung in der Regel einen Katalog aus definierten Vorsorgeplänen an. Für grössere Unternehmen bietet die Stiftung Vorsorgepläne «à la carte» an.

Der Vorsorgeplan ist integrierender Bestandteil des Anschlussvertrags, der vom Arbeitgeber abgeschlossen wird. Dieser bestätigt, dass sein Personal oder gegebenenfalls die Arbeitnehmervertretung den Vorsorgeplan gebilligt hat. Sofern eine paritätische Vorsorgekommission besteht, fallen Auswahl und Änderungen des Vorsorgeschatzes in die Entscheidungsbefugnis seiner Mitglieder.

3.2. Finanzierung, Finanzierungsmethoden

Für jeden Vertrag besteht ein eigenes Finanzierungssystem. Die geschuldeten Beiträge sowie die Berechnungsmodalitäten und die Aufteilung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden sind in den Vorsorgeplänen definiert. Die Summe der Arbeitgeberbeiträge muss mindestens gleich hoch sein wie die Summe der Beiträge aller Arbeitnehmenden.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge werden im Beitragsprimat entrichtet.

3.3. Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Individuelles Vorfinanzierungskonto

Im Hinblick auf eine vorzeitige Pensionierung hat die versicherte Person die Möglichkeit, die Kürzung der Altersleistungen durch Einzahlungen auf ein individuelles Vorfinanzierungskonto gemäss Art. 14.2 des Vorsorgereglements vorzufinanzieren.

Indexierung der Renten

2021 hat der Stiftungsrat auf eine Indexierung der Rente, mit Ausnahme der BVG-Mindestrenten gemäss Beschluss des BSV, verzichtet.

Verzinsung der Altersguthaben

Die Altersguthaben wurden 2022 mit 1,0 % verzinst (2021: 1,0 %). Zudem wurde keine Verzinsung auf die Vorsorgekapitalien gewährt (2021: 1,5 %). Für das Geschäftsjahr 2023 wurde die Verzinsung der Altersguthaben vorläufig auf 1 % festgelegt.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1. Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

In Anwendung von Art. 47 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) wird die Jahresrechnung der Stiftung nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 dargelegt. Die Rückkaufswerte aus dem Kollektivversicherungsvertrag sind in Kapitel 5 des Anhangs ausgewiesen.

4.2. Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angegebenen Aktiven, insbesondere die Guthaben der Stiftung bei Retraites Populaires, werden zu ihrem Nennwert bewertet.

Die betriebswirtschaftlich erforderlichen Rückstellungen im Zusammenhang mit einem spezifischen Risiko werden direkt von den entsprechenden Aktiven abgezogen (Wertberichtigungen).

4.3. Änderungen der Bewertungs-, Buchführungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Keine.

5. Risikodeckung, technische Vorschriften, Deckungsgrad

5.1. Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken werden vollumfänglich durch Retraites Populaires gedeckt. Dementsprechend ist ein Reglement über die versicherungstechnischen Passiven der Bilanz nicht erforderlich.

Sämtliche Vorsorgekapitalien sind bei Retraites Populaires versichert.

5.2. Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die Altersguthaben wurden 2022 mit 1,0 % verzinst (2021: 1,0 %). Zudem wurde keine zusätzliche Verzinsung auf die Vorsorgekapitalien gewährt (2021: 1,5 %).

	2022	2021
Anfangssaldo	948 199 791	924 736 722
Jährliche Veränderung netto	22 153 660	23 463 069
Vorsorgekapital der aktiven Versicherten brutto	970 353 451	948 199 791
Versicherungsvertrag	-970 353 451	-948 199 791
Vorsorgekapital der aktiven Versicherten netto	0	0

Die obigen Beträge umfassen die Altersguthaben von invaliden Versicherten.

5.3. Total der Altersguthaben nach BVG

Die Verpflichtungen gemäss BVG (Mindest-Altersguthaben), die in den obigen Verpflichtungen beinhaltet sind, belaufen sich auf CHF 521'111'879 (2021: CHF 516'032'725).

5.4. Entwicklung des Deckungskapitals der Pensionierten

	2022	2021
Anfangssaldo	876 599 092	867 653 241
Jährliche Veränderung netto	45 436 825	8 945 851
Deckungskapital der Pensionierten brutto	922 035 917	876 599 092
Versicherungsvertrag	-922 035 917	-876 599 092
Deckungskapital der Pensionierten netto per 31. Dezember	0	0

5.5. Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel

Die verschiedenen technischen Risiken sind an Retraites Populaires übertragen. Die den Mitgliedern zugewiesenen freien Mittel sind hingegen in der Bilanz der Einrichtung ausgewiesen.

	2022	2021
Anfangssaldo	2 902 717	3 087 745
Eingebrachte freie Mittel	161 221	6 334 021
Zuweisungen freie Mittel	-1 612 783	-7 305 807
Zuschuss Sicherheitsfonds	808 699	786 758
Zinsen	-	-
Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel per 31. Dezember	2 259 854	2 902 717

Die den Mitgliedern zugewiesenen freien Mittel stammen aus Vermögenselementen, die beim Anschluss eines neuen Arbeitgebers von der vorherigen Vorsorgeeinrichtung eingegangen sind.

Sie stammen ebenfalls aus Zuschüssen aus dem Sicherheitsfonds sowie Zinsen. Sie werden separat pro Mitglied verbucht.

5.6. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der zugelassene Experte hat ein versicherungstechnisches Gutachten auf der Grundlage der finanziellen Lage per 31. Dezember 2019 durchgeführt.

Die Schlussfolgerungen des Experten gemäss seinem Bericht vom 25. September 2020 lauten:

«Wir stellen fest, dass die Stiftung über eine vollumfängliche Versicherungsdeckung bei Retraites Populaires verfügt, einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung, die dem waadtländischen Gesetz über Retraites Populaires (Loi cantonale vaudoise sur les Retraites Populaires) untersteht und im Bereich Lebensversicherungen und Personenversicherungen tätig ist.

Die Stiftung überträgt sämtliche Risiken an Retraites Populaires und verfügt damit implizit über einen Deckungsgrad von 100 %.

Der Rückerstattungswert im Falle eines Rückkaufs des Versicherungsvertrags bzw. im Fall einer Kündigung entspricht dem Betrag der Austrittsleistung, berechnet gemäss den reglementarischen Bestimmungen der Stiftung. In Ermangelung einer anderslautenden Vereinbarung zwischen den Parteien würden Rentenbezüger beim Versicherer versichert bleiben.

Auf der Grundlage unserer Prüfung der Stiftung per 31.12.2019 können wir bestätigen, dass unserer Auffassung nach:

- *die Stiftung die Garantie bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen zum Bilanzdatum erfüllen kann;*
- *die versicherungstechnischen Bestimmungen betreffend Leistungen und Finanzierung die gesetzlichen Vorgaben erfüllen;*
- *der Versicherungsvertrag, der sämtliche von der Stiftung getragenen Alters-, Invaliditäts- und Todesfallrisiken abdeckt, ausreichend ist und unserem Ermessen nach den Anforderungen zur Rückdeckung gemäss Art. 43 BVV 2 genügt.*

Von unserer Seite erfolgt auf die Prüfung der versicherungstechnischen Situation der Stiftung per 31.12.2019 hin keine besondere Empfehlung, es sei denn die Anregung, eine Anpassung des Vorsorgereglements an die gesetzlichen Neuerungen bis Ende Jahr vorzunehmen.»

5.7. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Im Hinblick auf den Vollversicherungsvertrag wendet die Stiftung den Lebensversicherungs-Kollektivtarif von Retraites Populaires an, der vom Staatsrat gebilligt wurde.

5.8. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vorsorgevermögen und den erforderlichen Vorsorgekapitalien dar. Da die Risiken vollumfänglich durch Retraites Populaires abgedeckt sind, ist der Mindestdeckungsgrad von 100 % garantiert.

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlageverwalter, Anlagereglement

Der Stiftungsrat hat ein Anlagereglement erstellt.

Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten und das Deckungskapital der Pensionierten fällt nicht unter die Anlagepolitik der Stiftung. Diese Posten gehören zur kongruenten Vollversicherung, die mit Retraites Populaires abgeschlossen wurde.

Das gesamte Stiftungsvermögen, d.h. das Stiftungskapital, die Arbeitgeber-Beitragsreserven und die den Mitgliedern zugewiesenen freien Mittel werden auf Depositenkonten bei Retraites Populaires angelegt. Retraites Populaires erhebt keine spezifischen Verwaltungskosten für die Verwaltung dieser Guthaben. Die Stiftung hat somit keinerlei Vermögensverwaltungskosten zu tragen, und die Gesamtheit der Anlagen ist transparent.

6.2. Depositenkonto bei Retraites Populaires

Das bei Retraites Populaires eröffnete Depositenkonto umfasst:

	Zinssatz	31.12.2022	Zinssatz	31.12.2021
Arbeitgeber-Beitragsreserve	0.00%	12 289 342	0.00%	12 494 245
Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel	0.00%	2 259 854	0.00%	2 902 717
Depositenkonto bei Retraites Populaires		14 549 196		15 396 962

6.3. Daten betreffend die Vermögensanlagen von Retraites Populaires für die versicherungsmathematische Reserve, einschliesslich Konti bei Retraites Populaires

Die Informationen zu diesem Punkt stammen von Retraites Populaires.

Die versicherungsmathematische Reserve wird im Rahmen der Anlagepolitik des Versicherers angelegt. Retraites Populaires garantiert die angemessene Anlage der Mittel sowie die Einhaltung der Beschränkungen aufgrund geltender gesetzlicher Vorschriften.

Per 31. Dezember gestaltet sich die effektive Allokation von Retraites Populaires mit Bewertung zum Marktwert folgendermassen:

	31.12.2022	31.12.2021
Bankeinlagen, Geldmarktfonds und andere		
Anlageforderungen	0.7%	2.2%
Obligationen in CHF	13.2%	12.7%
Obligationen in Fremdwährungen	17.1%	18.6%
Aktien Schweiz	8.3%	9.5%
Aktien Ausland	10.4%	11.7%
Grundpfandtitel	9.1%	8.2%
Immobilien Schweiz	26.3%	22.2%
Private Equity	5.2%	5.0%
Wandelanleihen	3.4%	4.4%
Sonstige Anlagen	6.4%	5.6%
Total Kapitalanlagen von Retraites Populaires	100.0%	100.0%
Performance netto	-7.0%	6.0%

6.4. Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven haben sich folgendermassen entwickelt:

	2022	2021
Anfangssaldo	12 494 245	12 819 901
Einlagen	2 466 423	3 030 238
Entnahmen für «Arbeitgeber»-Beiträge	-2 671 325	-3 142 741
Entnahmen für «Arbeitnehmer»-Beiträge	-	-213 154
Zinsen	-	-
Arbeitgeber-Beitragsreserve per 31. Dezember	12 289 342	12 494 245

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1. Bilanz

7.1.1. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen setzen sich im Wesentlichen aus ausstehenden Beiträgen zusammen. Per 31.03.2023 war noch ein Betrag von CHF 385'662, der fakturierten Beiträgen entspricht, offen (31.03.2022 CHF 334'173).

7.1.2. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst im Voraus eingegangene Mittel oder Mittel, die zum Bilanzstichtag noch nicht zugewiesen waren (zum Beispiel Freizügigkeitsguthaben von eintretenden Versicherten).

7.2. Betriebsrechnung

7.2.1. Einmaleinlagen und Einkaufssummen

	2022	2021
Einmaleinlagen	48 535 417	1 605 606
Einmaleinlagen Arbeitnehmende	-	55 504
Einkaufssummen	13 467 590	10 561 795
Total Einmaleinlagen und Einkaufssummen	62 003 006	12 222 905

7.2.2. Versicherungsaufwand

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche Prämien und Einmaleinlagen, die für die abgeschlossenen Versicherungen von der Stiftung an Retraites Populaires bezahlt wurden. Die Beiträge an den Sicherheitsfonds sind ebenfalls unter dieser Rubrik ausgewiesen.

7.2.3. Prämien für Verwaltungskosten

Die Stiftung ist vollumfänglich bei Retraites Populaires versichert. Die Verwaltungskosten, welche der Stiftung kraft des Versicherungsvertrags anfallen, entsprechen exakt den Prämien für Verwaltungskosten, die an Retraites Populaires bezahlt werden.

	2022	2021
Verwaltung allgemein	6 027 341	6 158 583
Vermittlung	860 438	891 238
Revisionsstelle und Experte für die berufliche Vorsorge	10 274	10 120
Aufsichtsbehörden	12 331	18 687
Total Kosten	6 910 384	7 078 628

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen wurde die Jahresrechnung 2021 an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

Auf die Auflagen der Aufsichtsbehörde hin erfolgte eine ausführliche Antwort.

9. Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage

9.1. Teilliquidationen

Gemäss dem Teilliquidationsreglement hat der Arbeitgeber der Stiftung unverzüglich jegliche Minderung des Personalbestands bzw. jegliche Restrukturierung sowie alle Informationen zu melden, welche die Stiftung braucht, um zu ermitteln, ob die Voraussetzungen für eine Teilliquidation erfüllt sind.

Die Stiftung verfügt weder über Rückstellungen im Zusammenhang mit versicherungsmathematischen Verpflichtungen noch über Wertschwankungsreserven; gleichfalls bestehen keine freien Mittel auf Ebene der Stiftung. Es gibt somit kein gemeinsames Vermögen, das im Rahmen einer Teilliquidation zu berücksichtigen wäre.

Die den Mitgliedern des betroffenen Kollektivs zugewiesenen freien Mittel hingegen werden im Rahmen der Teilliquidation verteilt.

Im Jahre 2022 wurden 32 Teilliquidationen festgestellt (2021 : 21), wovon drei zu einer Verteilung der erworbenen freien Mitteln an die angeschlossenen Mitgliedern führte (2021 : 0).

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

An den Stiftungsrat der
Retraites Populaires Fondation de prévoyance, Lausanne

Lausanne, 12. Mai 2023

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Retraites Populaires Fondation de prévoyance (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 6 bis 17) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Là, pour la vie.

www.retraitespopulaires.ch

Lausanne (siège)
Rue Caroline 9
Case postale 288
1001 Lausanne
Tél. 021 348 21 11

Yverdon-les-Bains
Rue de la Plaine 51
1400 Yverdon-les-Bains
Tél. 021 348 28 21

Nyon
Rue Neuve 4
1260 Nyon
Tél. 021 348 20 20